

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2024

Versionsnummer 25 (ersetzt Version 24)

überarbeitet am: 20.06.2024

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: **TESA POWERSTRIPS PRIMER SACHET**

· Artikelnummer: 14237-80000-00

· UFI: 3WAE-80AY-K00Q-V17H

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Produktkategorie PC0 Sonstiges

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Beschichtungsstoff
Haftgrundierung

· 1.3 Hersteller/Lieferant:

tesa SE
Hugo-Kirchberg-Str. 1
D-22848 Norderstedt
Tel.: 040-88899-101

· Auskunftgebender Bereich:

tesa SE, Corporate Regulatory Affairs
SDS@tesa.com, Tel.: +49-40-88899-6954

· 1.4 Notrufnummer:

Das Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)
Pharmakologisch-toxikologisches Servicezentrum im Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universitätsmedizin Göttingen,
Georg-August-Universität, Göttingen
Tel: 0551/19240 (24-Stunden erreichbar)
Tel: 0551/383180 (für medizinisches Fachpersonal)

Empfang Headquarters
tesa SE, Hugo-Kirchberg-Str. 1, 22848 Norderstedt
Telefon: +49 40 88899 2667 (Mo.-Do. 07:00-18:00h, Fr. 07:00-15:00h)

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Einstufung bezieht sich auf das im Produkt enthaltene Primer Sachet.
Sachetinhalt: Ein Tuch wiegt 0,33 g (28%), die Lösung: 0,85 g (72%).

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2024

Versionsnummer 25 (ersetzt Version 24)

überarbeitet am: 20.06.2024

Handelsname: TESA POWERSTRIPS PRIMER SACHET

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

· Signalwort

Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

· Gefahrenhinweise

Isopropanol

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

· Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

· Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

· Signalwort

Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

· Gefahrenhinweise

Isopropanol

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine eluierbaren organisch gebundenen Halogenverbindungen, die im Rahmen der Abwasseranalytik zu einer Erhöhung des AOX-Wertes führen können.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT:

Nicht eingestuft.

· vPvB:

Nicht eingestuft

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2024 Versionsnummer 25 (ersetzt Version 24) überarbeitet am: 20.06.2024

Handelsname: TESA POWERSTRIPS PRIMER SACHET

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: Das vorliegende Set setzt sich zusammen aus Klebestreifen und Vorbehandlungstuch (Sachet).
Die Klebestreifen bestehen aus:
Abdeckung: einseitig silikonisiertes Trennpapier
Klebstoff: Mischung aus Synthetikgummi, modifiziertem Naturharz, Titandioxid und Alterungsschutzmitteln
Anfasser: einseitig silikonisierte Polyesterfolie
Das Sachet besteht aus:
Vliesmaterial
Primerlösung
Verpackt in Folie PET/AL/PE.
Die in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblattes im Folgenden aufgelisteten gefährlichen Inhaltsstoffe sind nur in dem Sachet enthalten.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 RTECS: NT 8050000 Reg.nr.: 01-2119457558-25-XXXX	Isopropanol Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	<100%
CAS: 67-56-1 EINECS: 200-659-6 Indexnummer: 603-001-00-X RTECS: PC 1400000	Methanol Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370 Spezifische Konzentrationsgrenzen: STOT SE 1; H370: C ≥ 10 % STOT SE 2; H371: 3 % ≤ C < 10 %	<1%

SVHC Frei von SVHC Stoffen oder < 0,1 %
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe entfällt
zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kann Schläfrigkeit / Benommenheit verursachen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2024

Versionsnummer 25 (ersetzt Version 24)

überarbeitet am: 20.06.2024

Handelsname: TESA POWERSTRIPS PRIMER SACHET

(Fortsetzung von Seite 3)

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickstoffoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlenstoffdioxid (CO₂)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**  Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Mit viel Wasser verdünnen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2024

Versionsnummer 25 (ersetzt Version 24)

überarbeitet am: 20.06.2024

Handelsname: TESA POWERSTRIPS PRIMER SACHET

(Fortsetzung von Seite 4)

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Zusammenlagerungsverbote mit Stoffen der Lagerklassen 1, 2A, 4.1A, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1C, 5.2, 6.1B, 6.2, 7

Zusammenlagerungsbeschränkungen mit Stoffen der Lagerklassen 5.1B, 6.1A, 6.1D, 11

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.

Bei der Lagerung entzündlicher Flüssigkeiten sind die nationalen Gesetze einzuhalten!

· Lagerklasse:

3

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-63-0 Isopropanol

AGW Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³
2(II);DFG, Y

67-56-1 Methanol

AGW Langzeitwert: 130 mg/m³, 100 ml/m³
2(II);DFG, EU, H, Y

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 Isopropanol

BGW 25 mg/l
Untersuchungsmaterial: Vollblut
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Aceton

25 mg/l
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Aceton

67-56-1 Methanol

BGW 15 mg/l
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten
Parameter: Methanol

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2024 Versionsnummer 25 (ersetzt Version 24) überarbeitet am: 20.06.2024

Handelsname: TESA POWERSTRIPS PRIMER SACHET

(Fortsetzung von Seite 5)

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.
· Atemschutz	 Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
· Handschutz	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
· Handschuhmaterial	Schutzhandschuhe aus Nitril Lösungsmittelfeste Handschuhe verwenden. Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs hängen ab von den Anwendungsbedingungen, wie z.B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Dicke und Passform der Handschuhe. Grundsätzlich sollten beim Handschuhhersteller die notwendigen Informationen erfragt werden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe sollten sofort ersetzt werden.
· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
· Augen-/Gesichtsschutz	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.  Schutzbrille.
· Körperschutz:	Arbeitskleidung (geschlossen, langärmelig) entfällt

*** ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	flüssig
· Farbe	weiß
· Geruch:	charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	82 °C (67-63-0 Isopropanol)
· Entzündbarkeit	Leichtentzündlich.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· untere:	2 Vol % (67-63-0 Isopropanol)
· obere:	12 Vol % (67-63-0 Isopropanol)
· Flammpunkt:	13 °C (67-63-0 Isopropanol)
· Zündtemperatur	425 °C (67-63-0 Isopropanol)
· Zersetzungstemperatur:	
	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2024

Versionsnummer 25 (ersetzt Version 24)

überarbeitet am: 20.06.2024

Handelsname: TESA POWERSTRIPS PRIMER SACHET

(Fortsetzung von Seite 6)

· pH-Wert:	Nicht bestimmt. Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
· dynamisch:	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit	
· Wasser:	löslich
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 20 °C:	48 hPa (67-63-0 Isopropanol)
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte:	Nicht bestimmt
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Flüssigkeit auf Trägermaterial (Sachet)
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
· Lösemittelgehalt:	
· Organische Lösemittel:	<65,2 %
· Wasser:	6,5-<7,2 %
· Festkörpergehalt:	>28,1 %
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2024

Versionsnummer 25 (ersetzt Version 24)

überarbeitet am: 20.06.2024

Handelsname: TESA POWERSTRIPS PRIMER SACHET

(Fortsetzung von Seite 7)

* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	>34.722 mg/kg
Dermal	LD50	>104.167 mg/kg
Inhalativ	LC50/ 4 h	>1.042 mg/l

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/ Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2024 Versionsnummer 25 (ersetzt Version 24) überarbeitet am: 20.06.2024

Handelsname: TESA POWERSTRIPS PRIMER SACHET

(Fortsetzung von Seite 8)

- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:**
 - Frei von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, CrVI)
 - Frei von Polybromierten Biphenylen (PBBs) und Polybromierten Diphenylether (PBDEs) gemäß RoHS Richtlinie.
- **Allgemeine Hinweise:**
 - Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geordneten Entsorgung zugeführt werden.

· Abfallverzeichnisverordnung (AVV)	
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

- **Information zur Europäischen Abfallschlüsselnummer:**

Die Entsorgung soll unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU-Richtlinie 2000/532/EG in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch und in Absprache mit dem regionalen Entsorger zu erfolgen.
- **Ungereinigte Verpackungen:**

Entfällt

Verpackungen müssen restentleert werden. Leere Verpackungen sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgungsanlage zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerte Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.
- **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:**

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
· ADR, IMDG, IATA	UN3175
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))
· IMDG, IATA	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2024 Versionsnummer 25 (ersetzt Version 24) überarbeitet am: 20.06.2024

Handelsname: TESA POWERSTRIPS PRIMER SACHET

(Fortsetzung von Seite 9)

· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR	
	
· Klasse	4.1 (F1) Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe
· Gefahrzettel	4.1
· IMDG, IATA	
	
· Class	4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe
· Label	4.1
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
	Achtung: Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe
· Seite:	40
· EMS-Nummer:	F-A,S-I
· Stowage Category	B
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	1 kg
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	1 kg
· Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2024

Versionsnummer 25 (ersetzt Version 24)

überarbeitet am: 20.06.2024

Handelsname: TESA POWERSTRIPS PRIMER SACHET

(Fortsetzung von Seite 10)

· UN "Model Regulation":	UN 3175 FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 4.1, II
---------------------------------	---

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Seveso-Kategorie

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

5.000 t

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

50.000 t

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3, 69

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148

- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:

vermeidet

- Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang III

entfällt

- Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

- Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	0,3
NK	64,9

- Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2024

Versionsnummer 25 (ersetzt Version 24)

überarbeitet am: 20.06.2024

Handelsname: TESA POWERSTRIPS PRIMER SACHET

(Fortsetzung von Seite 11)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

relevante TRGS: TRGS 500 Schutzmaßnahmen, TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

relevante BG-Informationen: BGI 564 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, BGI 660 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

· VOC-Gehalt (EU)

<65,20 %

· VOC-Wert (EU)

697,1-<702,5 g/l

· VOC-Wert (USA)

702,5 g/l / 5,86 lb/gal

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H370 Schädigt die Organe.

H371 Kann die Organe schädigen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

tesa SE, Corporate Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

tesa SE, Corporate Regulatory Affairs, Email: SDS@tesa.com, Tel.: +4940-88899-0

· Datum der Vorgängerversion:

05.04.2024

· Versionsnummer der Vorgängerversion:

24

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert